



HILFE BEIM AUSFÜLLEN DER STEUERERKLÄRUNG

ZUSAMMENARBEIT FÖD FINANZEN, STÄDTE UND GEMEINDEN

In wenigen Monaten beginnt der Erklärungszeitraum 2025. So wie jedes Jahr bietet der FÖD Finanzen den Bürgern Hilfe beim Ausfüllen ihrer Steuererklärung an. Die Informationen zur Vereinbarung eines Termins finden die Bürger auf dem Umschlag ihrer Erklärung auf Papier oder in dem Schreiben des FÖD Finanzen, in dem erklärt wird, wie sie ihre Erklärung einreichen können.

Auch die Städte und Gemeinden erhalten häufig Fragen von ihren Einwohnern zur Steuererklärung. Deshalb bietet der FÖD Finanzen den Städten und Gemeinden verschiedene Formen der Zusammenarbeit an, um die bestmögliche Dienstleistungserbringung für die Bürger zu gewährleisten. Um unsere Zusammenarbeit so effizient wie möglich zu gestalten, möchten wir diese Formen der Zusammenarbeit bereits jetzt auflisten. Im Folgenden geben wir eine Übersicht über die Arten der Hilfe, die wir anbieten, und darüber, wie Sie sich einbringen können.

1. Der Online-Self-Service

Ab diesem Jahr bietet der FÖD Finanzen den Städten und Gemeinden einen Online-Self-Service an, der es ihnen ermöglicht, im Namen ihrer Einwohner einen Termin für die telefonische Hilfe beim Ausfüllen der Erklärung zu vereinbaren.¹ Sie können dem Bürger sofort mitteilen, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit er den Anruf erhalten wird. Zum Zeitpunkt des Termins ruft ein Mitarbeiter des FÖD Finanzen den Bürger (nicht die Gemeinde) an, um die Erklärung auszufüllen. Schnell und effizient.

Der Self-Service wird von Anfang April bis zum 26. Juni verfügbar sein. Juni verfügbar sein. Möchten Sie den Self-Service nutzen? Weitere Informationen finden Sie demnächst unter www.fin.belgium.be > Sachverständige und Partner > Behörden > Gemeinden > Toolbox für die Hilfe bei der Steuererklärung

2. Nutzung der Online-Plattform

Als teilnehmende Stadt oder Gemeinde geben Sie die Identität und Kontaktdaten der hilfsbedürftigen Bürger auf einer Online-Plattform (SharePoint) ein, die Sie mit dem FÖD Finanzen teilen.¹ Der FÖD Finanzen kontaktiert dann die betreffenden Bürger, um ihnen zu helfen.

Zu den Vorteilen dieser Form der Zusammenarbeit gehören eine größere Flexibilität bei der Organisation der angebotenen Hilfe, dass der Bürger sich nicht zur Gemeinde begeben muss und dass in den Gemeinden keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Im Jahr 2024 haben 198 Gemeinden die Online-Plattform genutzt, um ihren Bürgern zu helfen. Die Bedingungen für diese Form der Zusammenarbeit werden in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt.

Möchten Sie die Online-Plattform nutzen? Dann wenden Sie sich bis spätestens 01.04.2025 an Ihr zuständiges Zentrum (siehe Ende).

3. Bereitschaftszeiten in den Städten und Gemeinden

Als teilnehmende Stadt oder Gemeinde erstellen Sie eine Liste aller hilfsbedürftigen Einwohner.¹ Auf der Grundlage dieser Liste und der Kapazitäten sowohl des FÖD Finanzen als auch der Gemeinde werden die Anzahl Tage bestimmt und die Termine festgelegt, an denen die Bereitschaftszeiten stattfinden werden. An den entsprechenden Terminen kommen die Mitarbeiter des FÖD Finanzen in die Räumlichkeiten der Gemeinden, um die Steuererklärung der Bürger auszufüllen, die einen Termin vereinbart haben.

Im Jahr 2024 haben 377 Gemeinden Bereitschaftszeiten organisiert. Die Zusammenarbeitsbedingungen sind in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt. Einige Grundsätze:

- Sie sind verantwortlich für die Organisation und die Planung der Termine an dem/den festgelegten Datum/Daten.
- Sie sorgen für den Empfang und die Sicherheit der Bürger und Mitarbeiter.
- Sie garantieren, dass die Räumlichkeiten entsprechend den Gesundheits- und Sicherheitsnormen eingerichtet sind, die Privatsphäre gewahrt wird usw.
- Sie berücksichtigen die Richtlinien, dass 1 Erklärung = 1 Termin = 12 Minuten ist und dass die Termine zwischen 9 und 12 Uhr und/oder zwischen 13 und 15 Uhr liegen.

Möchten Sie Bereitschaftszeiten organisieren? Dann wenden Sie sich bis spätestens 01.04.2025 an Ihr zuständiges Zentrum (siehe Ende).

Hochachtungsvoll

Annelies Goovaerts

Generalberaterin, zeitweilig mit der Funktion Verwalterin Privatpersonen betraut

Kontakt Daten Zentren Privatpersonen

Privatpersonen Brüssel	p.brussel@minfin.fed.be
Privatpersonen Namur	p.namur@minfin.fed.be
Privatpersonen Lüttich	p.liege@minfin.fed.be
Privatpersonen Charleroi	p.charleroi@minfin.fed.be
Privatpersonen Mons	p.mons@minfin.fed.be

¹Achtung: Während des Termins muss das Sprachenrecht eingehalten werden. Vergewissern Sie sich also, dass der Bürger, für den Sie den Termin vereinbaren, die Sprache beherrscht, oder dass er von einer Person unterstützt wird, die die Sprache beherrscht.